



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Hoffnung, dass Ihre Familien über die Herbstferien gesund geblieben sind, wünsche ich Ihren Kindern wieder einen guten Start in die nächste Etappe des Schuljahres 2020/21. Mit ansteigendem Infektionsgeschehen stehen die Schulen vor neuen Herausforderungen, über die wir Sie im Folgenden informieren. Zudem weisen wir Sie wieder aktuell auf Hygienevorschriften, auf Organisatorisches und wichtige Bestimmungen hin, die für Sie und Ihre Kinder in den nächsten Tagen und Wochen von Bedeutung sind.

Fotomappe Ihres Kindes

Sie erhalten heute eine individuelle Fotomappe Ihres Kindes:

1. Selbstverständlich besteht **keine Kaufverpflichtung**. Wenn Sie die Fotos nicht kaufen wollen, geben Sie die Mappe über Ihr Kind der Klassenleitung zurück.
2. **Alle Fotos der Fotomappe** (1 Klassenfoto, 2 Portraitfotos und 1 Bogen Stickerfotos) haben einen **Preis von 15 Euro**. Geben Sie den Betrag im Falle des Kaufs bitte abgezählt im beiliegenden Umschlag Ihrer Klassenleitung zurück.
3. Das **Klassenfoto alleine** (ohne die individuellen Fotos) hat einen **Preis von 4 Euro**. Geben Sie den Betrag, sollten Sie nur das Klassenfoto behalten wollen, bitte abgezählt im beiliegenden Umschlag zusammen mit den restlichen Bildern der Fotomappe der Klassenleitung Ihres Kindes zurück.

Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass für Sie **keinerlei Verpflichtung zum Kauf der Fotos** besteht. Zurückgegebene Fotos werden selbstverständlich fachgerecht im Fotostudio entsorgt.

Überall gilt: Maskenpflicht

Die bundesweit stark gestiegenen Infektionszahlen haben Staatsregierung und das Kultusministerium veranlasst, den bayernweit für die Schulen geltenden Rahmen-Hygieneplan zu aktualisieren und auch für einzelne Fächer besondere Schutzmaßnahmen zu verordnen.

- Ab sofort gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske für alle Schüler/innen

✂ Bitte abtrennen und über Ihr Kind an die Klassenleitung zurückgeben. Danke schön.

und Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen auch während des Unterrichts.

- Die Klassenzimmer müssen im 45min-Rhythmus mindestens 5 Minuten intensiv gelüftet werden.
- Sportunterricht ist weiterhin möglich. Allerdings gilt im Innenbereich (z.B. in Turnhallen) ebenso durchwegs die Maskenpflicht. Aus diesem Grund werden wir, solange die Wetterbedingungen es zulassen, auch den Spielplatz bei der Sporthalle und den Pausehof für Bewegungsphasen oder Sportstunden nutzen.
- Singen in Gruppen (z.B. in Musik) ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Sie finden den gesamten aktualisierten Hygieneplan auf unserer Homepage oder auf der Homepage des Kultusministeriums.

Es fällt auf, dass Kinder vermehrt ihre Masken zuhause vergessen oder teilweise bereits sehr abgetragene Masken dabei haben. Unser Vorrat an Ersatzmasken neigt sich dem Ende entgegen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass ihr Kind **täglich mit einer frischen Maske** (evtl. sogar einer **Ersatzmaske**) zum Unterricht erscheint. Vielen Dank.

Schulbesuch bei Erkrankung?

Grundschul Kinder können bei nur leichten Erkältungssymptomen die Schule weiter besuchen. Ein **Schulbesuch für kranke Kinder ist nicht möglich**.

Nach einer Erkrankung ist ein **Schulbesuch erst wieder mit ärztlichem Attest oder einem negativen Covid19-Test** erlaubt. Beachten Sie hierzu bitte die rückseitige Information des Kultusministeriums.

Geburtstagsfeiern in den Klassen

In den letzten Jahren haben Kinder an Geburtstagen teilweise selbstgebackene Muffins oder Kuchen etc. mit zur Schule gebracht. Wir bitten freundlichst um Verständnis, dass dies unter den aktuellen Hygieneauflagen leider nicht mehr möglich ist (möglich wären derzeit z.B. nur einzeln verpackte Lebensmittel). Vielen Dank.

Informations- und Sprechabend

In den letzten Jahren fanden im November jeweils der Informationsabend zum Übertritt für die Eltern der 4. Klassen sowie der Elternsprechabend statt. Die beiden Veranstaltungen müssen derzeit leider entfallen. Wir werden Ihnen die Informationen zum Übertritt zeitnah in digitaler Form bereitstellen und Informationen zukommen lassen, wie Sie in den wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte bzw. in alternativen Telefonsprechstunden mit den Lehrkräften in Kontakt treten können.

Sehr verehrte Eltern, ich bedaure wirklich sehr, dass die derzeitigen Corona-Bedingungen derart massive Auswirkungen auf den Schulbesuch Ihrer Kinder haben. Ich verspreche Ihnen aber, dass unsere Lehrkräfte alles unternehmen, um den Schul- und Unterrichtsalltag trotz der Hygieneauflagen für Ihr Kind freudvoll und erfolgreich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Tobias Barwanietz, Rektor

Name, Vorname Ihres Kindes: _____, Klasse: _____

Den 3. Elternbrief im Schuljahr 2020/21 vom 10. November 2020 mit aktuellen Hygienevorschriften, Bestimmungen und Hinweisen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 06.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **Husten**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.

Falls Ihr Kind eine/n **Arzt/Ärztin** benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 4** ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** gilt:
 - An **dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst **wieder möglich**, wenn nach **mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde.
 - Zusätzlich ist ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** erforderlich (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).